

Vertrag SMGV-Nutzungslizenzen

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages bildet die entgeltliche Übertragung von Nutzungslizenzen für die im Portal mySMGV in Menüpunkt "NPK-Lizenzen" bzw. in der nachstehenden Preisliste bezeichneten Datenpakete und Produkte.

2. Nutzung der Daten in einer Branchensoftware

Nutzung im Sinne dieses Vertrages ist jedes vollständige oder teilweise Einlesen sowie Übermitteln der Daten in die EDV-Anlage des Lizenznehmers zur Erstellung und Berechnung von Baudokumenten. Eine Lizenz berechtigt zur Datennutzung an einem Geschäftsstandort.

Jeder Lizenznehmer muss, wenn er die Daten nutzen möchte, über eine von CRB zertifizierte und vom SMGV geprüfte Branchensoftware verfügen. Der Branchensoftware-Partner muss einen gültigen Datenkopierlizenz-Vertrag mit dem SMGV abgeschlossen haben. Die Nutzung der Branchensoftware ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

3. Rechte an den Produkten des CRB

Die Nutzungslizenz SMGV Datenpaket berechtigt den Lizenznehmer zum Erstellen von Leistungsverzeichnissen (Devis). Der SMGV entschädigt hierfür den CRB einmal jährlich.

Eine andere als in diesem Vertrag vereinbarte Nutzung ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des CRB, in Abhängigkeit von der Art und dem Umfang der gewünschten Nutzung, und gegen Entgelt zulässig.

4. Rechte an den SMGV-Produkten, Ausschluss der Weitergabe

Die Rechte an den SMGV-Leistungswerten und den weiteren SMGV-Produkten bleiben beim SMGV. Eine Ausnahme bilden die Rechte, welche durch diesen Vertrag ausdrücklich auf den Lizenznehmer übertragen wurden, wie z.B. die Nutzung in der Branchensoftware des Lizenznehmers und das Erstellen von Leistungsverzeichnissen (Devis). Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die SMGV-Produkte nur im Rahmen dieses Vertrages zu verwenden und sie keinem Dritten zugänglich zu machen.

Bei allfälligen Verletzungen dieser Bestimmungen ist der SMGV ermächtigt, von seinen gesetzlichen und vertraglichen Rechten gemäss Art. 11 nachstehend Gebrauch zu machen.

5. Änderung Lizenzumfang

Zusätzliche Nutzungslizenzen und/oder zusätzliche Nutzer können jederzeit übertragen werden, die Verrechnung der Gebühren erfolgt gemäss jeweils aktuell gültiger Preisliste SMGV-Nutzungslizenzen (abrufbar auf der Website SMGV).

Eine Reduktion des Lizenzumfangs kann analog der Kündigung (siehe Art. 11 nachstehend) unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf Ende Jahr für das nächste Kalenderjahr beantragt werden. Bei einer Reduktion des Lizenzumfangs wird jeweils eine neue Lizenznummer ausgestellt.

6. Datenauslieferung

Der Bezug der CRB-Daten erfolgt mittels einer vom CRB dafür zur Verfügung gestellten Lizenznummer. Je nach Gestaltung des Lizenzpakets können mehrere Lizenznummern existieren.

Die Erstausslieferung und die jährlichen Nachlieferungen für die SMGV-Leistungswerte, den SMGV-Artikelstamm

Regie Gipser und den SMGV-Malerkatalog erfolgen jeweils über die Branchensoftware-Partner. Betreffend Gebühren siehe Art. 9 und 10 nachstehend.

7. Betriebsbereitschaft und Gebrauch

Zur Sicherung der Nutzung einheitlicher Daten ist der Lizenznehmer verpflichtet, alle Ergänzungen der Daten umgehend zu realisieren.

Der Einsatz der Daten ist Sache des Lizenznehmers und erfolgt auf seine eigene Verantwortung (siehe zur Haftung Art. 8 nachstehend).

Die gelieferten SMGV-Leistungswerte müssen unveränderbar in der Branchensoftware installiert sein. Will der Lizenznehmer Änderungen vornehmen, so ist zu diesem Zweck eine Kopie anzulegen. Es muss dadurch sichergestellt sein, dass immer ein unveränderter Datensatz in der Branchensoftware zur Verfügung steht. Für vorgenommene Änderungen in der Datenkopie übernimmt der SMGV keine Haftung (siehe Art. 8 nachstehend).

8. Preisangaben / Haftungsausschluss

Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis, dass die in den SMGV-Leistungswerten und im SMGV-Artikelstamm Regie Gipser enthaltenen Preisangaben lediglich als Musterpreise gelten. Diese Musterpreise können sich erheblich von den aktuellen Marktpreisen unterscheiden. Die dargestellten Preisangaben verstehen sich als Platzhalter. Die eingesetzten Kalkulationsdaten des SMGV dienen ebenfalls als Platzhalter. **Die Abklärung und Anpassung der jeweils aktuellen Marktpreise sind ausschliesslich Sache des Lizenznehmers.** Der SMGV übernimmt keinerlei Haftung für die Angemessenheit der mit den SMGV-Leistungswerten errechneten Preisangaben.

Der SMGV haftet nicht für irgendwelche Schäden, die dem Lizenznehmer durch diesen Vertrag bzw. durch die Nutzung der überlassenen Daten selbst und/oder gegenüber Dritten erwachsen.

Der SMGV übernimmt auch keine wie auch immer geartete Haftung, insbesondere nicht für Folgeschäden, die dem Lizenznehmer aufgrund allenfalls fehlerhafter Daten irgendwelcher Art entstehen.

Ausgeschlossen ist überdies jegliche Haftung des SMGV für die vom SMGV beigezogenen Hilfspersonen.

9. Gebühren

Für die Benutzung der Daten bezahlt der Lizenznehmer dem SMGV einmalig eine Grundgebühr bei Vertragsbeginn sowie jährliche Lizenz- und Nutzer-Gebühren gemäss jeweils aktuell gültiger Preisliste SMGV-Nutzungslizenzen (abrufbar auf der Website SMGV). Alle Preise sind exklusiv Mehrwertsteuer.

10. Zahlungsbedingungen

SMGV-Mitglieder

Die Leistung erfolgt gegen Rechnung, diese erhält der Lizenznehmer separat per E-Mail oder in Papierform und ist zahlbar innert 30 Tage netto.

Nichtmitglieder

Die Leistung erfolgt in der Regel gegen Vorauszahlung. Der Lizenznehmer erhält zuerst eine Rechnung per E-Mail oder in Papierform vom SMGV mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Nach Eingang der Zahlung wird die Leistung freigeschaltet.

Kommt der Lizenznehmer mit der Bezahlung der Gebühren in Verzug, so hat der SMGV das Recht, die Vereinbarung fristlos aufzulösen (siehe Art. 11 nachstehend), die Lizenznummer wird inaktiv gesetzt.

11. Vertragsdauer, Kündigung

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Bestätigung über "Ich stimme zu" im Portal mySMGV bzw. der Bezahlung der Rechnung gemäss Art. 10 vorstehend in Kraft.

Bei Nichtmitgliedern bedarf dieser Vertrag zu seiner Gültigkeit der rechtsgültigen Unterschrift des Lizenznehmers und der Gegenzeichnung durch den SMGV.

Der Lizenznehmer und der SMGV können diesen Vertrag durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten und unter Beachtung der Mindestlaufzeit von 1 Jahr auf jeweils Ende Jahr beenden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr. Aus wichtigen Gründen (insbesondere bei Verletzung der Artikel 3, 4, 10) ist der SMGV jederzeit zur fristlosen Auflösung des Vertrages berechtigt. Die Lizenznummer wird inaktiv gesetzt.

Bei Kündigung dieses Vertrages bzw. per Ablauf Kündigungsfrist ist der Lizenznehmer verpflichtet, das Original sowie alle Kopien und Teilkopien der SMGV-Produkte umgehend zu vernichten bzw. zu löschen und dies dem SMGV innerhalb 30 Tagen schriftlich zu bestätigen.

Der SMGV behält sich zu jeder Zeit das Recht auf Kontrolle über die vollständige Löschung der SMGV-Produkte beim Lizenznehmer vor. Der Lizenznehmer gewährt dem SMGV zu diesem Zweck das volle Zutritts- bzw. Zugangsrecht zu den Räumlichkeiten und EDV-Anlagen, welches die Kontrolle ermöglicht.

Endet das Vertragsverhältnis zwischen dem SMGV und dem in der Bestellung genannten Branchensoftware-Partner, ist die Aktualisierung der Daten nicht mehr möglich. Dadurch erlischt automatisch dieses Vertragsverhältnis. In solchen Fällen ist der Lizenznehmer (abweichend von Art. 7) berechtigt, als Übergangsregelung und auf Zusehen hin, die letzte ihm verfügbare Version der Branchensoftware und der Daten weiterhin zu verwenden. Es wird ihm jedoch nahegelegt, durch Abschluss eines Vertrages mit einem anderen Branchensoftware-Partner die Kontinuität der Aktualisierung sicherzustellen.

12. Konventionalstrafe

Im Falle von Nichteinhaltung dieses Vertrages verpflichtet sich der Lizenznehmer, eine Konventionalstrafe von Fr. 20'000.-- pro Widerhandlungsfall zu bezahlen. Auch nach Bezahlung der Konventionalstrafe bleibt der Lizenznehmer an die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag gebunden. Insbesondere kann der SMGV in einem Widerhandlungsfall neben Geltendmachung der Konventionalstrafe auch weiteren Schadenersatz verlangen.

13. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des SMGV ([Website-Link Datenschutzerklärung](#)) oder abrufbar auf der Website SMGV.

14. Schlussbestimmungen, Geltung des Vertrages, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die in diesem Vertrag eingeräumten Rechte sind nicht ausschliesslich. Der Lizenznehmer kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung des SMGV nicht übertragen. Hingegen kann der SMGV seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (oder auch nur deren Ausübung bzw. Erfüllung) auf Dritte übertragen, sofern und solange dem Lizenznehmer daraus kein Nachteil entsteht.

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Lizenznehmer und dem SMGV gelten ausschliesslich die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist das **Bezirksgericht Bülach**.

Mit der Bestätigung über "Ich stimme zu" im Portal mySMGV oder der Bezahlung der Rechnung für die NPK-Lizenzen stimmen die Parteien ausdrücklich den genannten Vertragsbestimmungen (Art. 1 - 14) und der Preisliste zu. Die Vertragsbestimmungen sind auf dem Portal mySMGV sowie auf der Website SMGV abgelegt und jederzeit abrufbar.